

Die Weisker-
Zeitung
erschint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend und
wird an den vorhergehen-
den Abenden ausgegeben.
Preis vierteljährlich 1 M.
25 Pfg., zweimonatlich
84 Pfg., einmonatlich 42
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
nahmen, Postboten, sowie
andere Aussträger nehmen
Bestellungen an.

Weisker-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 15
Pfg., solche aus unserer
Amtshauptmannschaft
mit 12 Pfg. die Spalte
oder deren Raum berech-
net. Bekanntmachungen
auf der ersten Seite (mit
von Behörden) die zwei-
gepaltene Seite 35 bez.
30 Pfg. — Tabellarische
und komplizierte Inserate
mit entsprechendem Auf-
schlag. — Eingeladene, im
redaktionellen Teile, die
Spaltenzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 17.

Dienstag, den 8. Februar 1910.

76. Jahrgang.

Die Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirke Dippoldiswalde

wird

1. a) für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Lauenstein mit Ausnahme der Stadt Glashütte und der Ortschaft Berthelsdorf

Montag, den 14. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,

und

b) für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Altenberg mit Ausnahme der Orte Bärenburg, Bärenfels, Dönschken, Falkenhain und Schellerhau

Dienstag, den 15. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,
im Gasthof „Zum Löwen“ in Lauenstein;

2. für die Stadt Glashütte und die Ortschaften Berthelsdorf, Cunnersdorf, Johnsbach mit Bärenbede, Luchau, Niederfrauendorf, Reinhardtgrünna und Schlotwitz

Mittwoch, den 16. Februar dieses Jahres vormittags 10 Uhr,
im Gasthof „Stadt Dresden“ in Glashütte;

3. für die Ortschaften Bärenklause mit Rauchs und Jschewitz, Börnchen bei Possendorf, Gombjen, Hänichen, Hausdorf, Hermsdorf bei Dippoldiswalde, Sischbach, Kleincarsdorf, Kreischa, Lungwitz, Possendorf, Quoyren, Saída, Theisewitz, Wilmsdorf und Wittgensdorf

Donnerstag, den 17. Februar dieses Jahres, vormittags 7³/₄ Uhr,
im Erbgerichtsgasthof in Kreischa;

4. für die Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Frauenstein

a) mit den Anfangsbuchstaben A bis mit G und den Orten Hennemersdorf und Holzgau

Freitag, den 18. Februar dieses Jahres, vormittags 11 Uhr,

b) mit den Anfangsbuchstaben H bis mit Z mit Ausnahme der Orte Hennemersdorf und Holzgau

Sonnabend, den 19. Februar dieses Jahres, vormittags 8 Uhr,
im Gasthof „Zum Stern“ in Frauenstein;

5. für die Ortschaften

a) Beerwalde, Berreuth, Borlas, Elend, Großhölla, Höddendorf, Ripsdorf, Malter, Raun-
dorf, Niederpöbel, Obercarsdorf, Obercunnersdorf, Oberfrauendorf, Oberhäslisch,
Baulsdorf, Paulshain, Reichstädt, Reinberg, Reinholdshain, und Ruppendorf

Montag, den 21. Februar dieses Jahres, vormittags 7¹/₂ Uhr,

b) für Sadisdorf, Schmiedeberg, Seifersdorf, Spechtritz, Uiberndorf, Wendischcarsdorf,
Bärenburg, Bärenfels, Dönschken, Falkenhain und Schellerhau

Dienstag, den 22. Februar dieses Jahres, vormittags 9¹/₄ Uhr,

c) für die Stadt Dippoldiswalde

Donnerstag, den 24. Februar dieses Jahres, vormittags 7¹/₂ Uhr,
und die Losung und das Zurückstellungsverfahren für den gesamten Aushebungsbezirk

Freitag, den 25. Februar dieses Jahres, vormittags 10¹/₄ Uhr,
im Gasthof „Zum Stern“ in Dippoldiswalde

stattfinden.

Die Militärpflichtigen haben behufs ihrer ärztlichen Untersuchung in dem betreffenden Musterungstermine **pünktlich** in **reinlichem** Zustande **persönlich** sich einzufinden, dagegen bleibt den Losungsberechtigten — vergl. § 66, Pkt. 6, 7 und 12 der Wehr-Ordnung vom 22. November 1888 — das Erscheinen in dem anberaumten Losungstermine überlassen; für die nicht Erschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatz-Kommission gelöst werden.

Militärpflichtige, welche in den vorstehends anberaumten Musterungsterminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwickelt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen, es können ihnen außerdem die Vorteile der Losung entzogen werden.

Wer sich der Gestellung bösslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt. Er kann außerterminlich gemustert und im Falle der Tauglichkeit sofort zum Dienst eingestellt werden.

Wer durch **Krankheit** am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten **drei glaubhafte Zeugen**, welche versichern können, daß sie aus eigener Wissenschaft die epileptischen Zufälle an den betreffenden Militärpflichtigen wahrgenommen haben, zu stellen oder das Zeugnis eines **beamteten** Arztes beizubringen. Es empfiehlt sich, die Zeugen zum

Zwecke der Abhörnung mehrere Tage vor dem Musterungsgeschäfte dem unterzeichneten Zivilvorsitzenden namhaft zu machen. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel u. d. d. dürfen auf Grund eines ärztlichen Attestes, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt, durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist, von der Gestellung überhaupt befreit werden.

Jeder **Militärpflichtige**, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahre befindet, darf sich im Musterungstermine **freiwillig** zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst. Der Vorteil ist der, daß sie am allgemeinen Einstellungstermin eingestellt, also nicht dem Nachsah zugeteilt werden oder überzählig bleiben.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine **freiwillig** zur Aushebung melden, haben eine ortspolizeilich beglaubigte Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes und eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber mit zur Stelle zu bringen, daß sie durch bürgerliche Verhältnisse sonst nicht gebunden sind und sich untadelhaft geführt haben.

Anträge auf **Zurückstellung** oder **Befreiung** Militärpflichtiger von der Aushebung in Berücksichtigung häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse sind von den betreffenden Militärpflichtigen oder deren Angehörigen unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel **tunlichst so zeitig** der betreffenden Ortsbehörde zur Begutachtung vorzulegen, daß sie behufs erschöpfender Erörterungen u. s. w. **mindestens 6 Tage vor dem betreffenden Musterungstermine** bei dem Unterzeichneten eingehen können. Formulare zu diesen Anträgen sind unentgeltlich von der königlichen Amtshauptmannschaft zu beziehen.

Diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Auffichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, haben im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen.

Auf Zurückstellungsersuchen, welche im Musterungstermine nicht vorgelegt haben, und deren Zurückstellungsgründe erst nach dem Musterungsgeschäfte eingetreten sind, wird im Aushebungstermine entschieden.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit angewiesen diejenigen Gestellungspflichtigen ihres Ortes, deren häusliche Verhältnisse eine Zurückstellung nötig erscheinen lassen, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die Zurückstellungsersuche unter Beibringung der erforderlichen Beweismittel rechtzeitig und spätestens im Musterungstermine zu stellen sind, und daß, wie schon vorstehend bemerkt, diejenigen Personen, deren Erwerbs- oder Auffichtsunfähigkeit zur Begründung des Antrages behauptet wird, im Musterungstermine persönlich mit zu erscheinen haben.

Schließlich werden die Ortsbehörden gemäß § 61,3 und § 62 der Wehrordnung aufgefordert, nach Rückempfang der Stammtrollen die Gestellungspflichtigen ihres Ortes zu den betreffenden Terminen **rechtzeitig schriftlich zu beordern**, hiernächst etwaige **Veränderungen** bei den Stammtrollen durch Ab- und Zugang mittelst Stammtrollen-Auszuges **stets sofort anher anzuzeigen**, übrigens aber zum Musterungstermine **selbst mit zu erscheinen** und die Stammtrollen mit zur Stelle zu bringen.

Mannschaften der **Reserve, Landwehr** und **Ersatzreserve**, ingeleichen **ausgebildete Landsturmpflichtige 2. Aufgebots** haben, dafern sie nach § 122 der Wehrordnung auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen zu können glauben, ihre darauf gerichteten Gesuche **bis zum 10. Februar dieses Jahres** bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes anzubringen; von diesen sind sie **alsbald** unter Beifügung der erforderlichen Nachweisungen an den Unterzeichneten einzureichen.

Ueber diese Gesuche wird die königliche Ersatzkommission **Freitag, den 25. Februar dieses Jahres, vormittags 10¹/₄ Uhr,** Entschließung fassen; die Geschickter haben sich selbst zu dem angegebenen Termine im Gasthof „Zum Stern“ hier einzufinden.

Dippoldiswalde, am 5. Februar 1910.
Der Zivilvorsitzende der Königl. Ersatz-Kommission des Aushebungsbezirkes Dippoldiswalde.

Holzversteigerung. Schmiedeberger Staatsforstrevier.

Hotel „zur Post“ in Schmiedeberg. **15. Februar 1910, vorm. 1/2 9 Uhr:** 3678 w. Stämme, 19 h. u. 10527 w. Röhre, 913 w. gel. u. 1865 w. Derbhangen i. g. L., 30030 w. Reislangen. **Nachm. 2 Uhr:** 70 rm w. Brennweite, 171 rm h. u. w. Brennknäuel, 7 rm w. Zaden, 358 rm w. Äste, 10 rm w. Stöcke. **Schläge:** Abt. 24. 72. 100. Durchforstungs- und Einzelhölzer: Abt. 7. 8. 12. 18. 19. 24. 37. 51. 59. 60. 70. 89. 92. 102. 103.

Rgl. Forstrevierverwaltung Schmiedeberg. Rgl. Forstrentamt Frauenstein.

Lotales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Aus Anlaß der 100jähr. Wiederkehr des Todestages Andreas Hofers, jenes deutschen Helden, dessen Andenken das deutsche Volk immer im Herzen tragen wird, veranstaltet der hiesige R. S. Militärverein einen Hofer-Abend am 20. Februar im Schützenhauscafé. Herr Schulrat Bang hat einen Vortrag über das Thema „Zum Gedächtnis Andreas Hofers“ gehalten. In Verbindung mit dem Vortrage beabsichtigt der Vereinsangestellter einige Gefänge darzubieten. Außer den Mitgliedern nebst ihren Angehörigen haben alle Gönner und Freunde des Vereins freien Zutritt zu dieser patriotischen Veranstaltung.

Der 4. Verbandstag des A. S.-Verbandes des Vereines „Glück zu“, mit dem gleichzeitig das 25jährige

Bestehen des aktiven Vereines begangen wird, findet in der Zeit vom 26. bis 28. August hier statt.

Als neuer ständiger Lehrer ist unter 49 Bewerbern für unsere Stadtschule Herr Erich König, geboren 1886 in Dönschken, auf Vorschlag des Stadtrats vom Schulausschuß gewählt worden. Derselbe ist seit Ostern 1907 Hilfslehrer in Nassau bei Frauenstein und wird sein neues Amt nach Ostern mit Beginn des neuen Schuljahres antreten.

Glashütte. Für die hier am 1. April bei der hiesigen Städtischen Gasanstalt zu besetzende Gasmeisterstelle sind 71 Bewerbungen eingegangen.

Bärenstein. Durch Herrn Amtshauptmann Dr. Sala wurde Freitag nachm. den Waldarbeitern Ernst Karl Radner und Aug. Hermann Scheinert in Dorf Bärenstein das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit in Gegenwart der Herr-

schaft überreicht. Herr Radner ist seit 38 Jahren, Herr Scheinert seit 32 Jahren im Dienst der Rittergutherrschaft.

Ruppendorf. Eine für unsere Gemeinde hochbedeutungsvolle Versammlung fand am Mittwoch nachmittag in unserem Gasthause statt. Es handelte sich um die Frage der Wasserversorgung in unserer Gemeinde. Nachdem der Versuch, eine Genossenschafts-Wasserleitung zu gründen, an dem zu hohen Kostenpunkte des Unternehmens gescheitert war, erging an die Gemeindevertretung das Ersuchen, eine Gemeinde-Wasserleitung zu erbauen. Herr Amtshauptmann Dr. Sala eröffnete die sehr zahlreich besuchte Versammlung mit herzlichen Worten. Herr Bezirksarzt Dr. Endler legte in umfassender, verständlicher Rede die Bedeutung einer Wasserleitung in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Beziehung klar und empfahl eindringlichst